

Die 152 Haltestellen stehen im Mittel 505<sup>m</sup> voneinander ab und sind größtenteils Untergrundstationen (134 Stück); doch sind mehrere in der Höhe der umgebenden Straßen, noch andere in noch größerer Höhe gelegen. Die ersteren befinden sich im allgemeinen nahe an der Straßendecke, so daß ihre Bahnsteige verhältnismäßig bequem erreichbar sind; einzelne von ihnen mußten in großer Tiefe (12<sup>m</sup> und darüber) angeordnet werden. Ist genügend Höhe vorhanden und gestattet es der Grundwasserspiegel, so erhält die Haltestelle eine gewölbte Steindecke (Fig. 236 u. 237<sup>200</sup>), sonst eine flache Eisenträgerdecke mit Backsteinkappen (Fig. 238<sup>200</sup>).

Die Bahnsteige sind durchweg 75,00<sup>m</sup> lang, 4,10<sup>m</sup> breit und 0,85<sup>m</sup> über Schienenoberkante gelegen; der Fußboden der neuen Wagen befindet sich 25<sup>cm</sup> über Bahnsteigfläche; die Bahnsteig-Vorderkante reicht bis an die Außenebene der Wagenkästen (Fig. 237 bis 239), so daß das Besteigen und Verlassen der Wagen

Fig. 244.

Zugang zur Haltestelle Rue de Rome<sup>204</sup>.

bequem geschehen kann. Eine der Haltestellen und alle Schleifenstationen besitzen Inselbahnsteige (Fig. 239<sup>201</sup>); im übrigen sind durchweg Außenbahnsteige vorhanden (Fig. 237 u. 238; siehe auch Fig. 240 u. 241).

Da, wo zwei verschiedene Linien in gleicher Höhenlage einander berühren, wurden Zwillingsstationen errichtet, um den Reisenden den wechselseitigen Übergang zu erleichtern. In Fig. 240 u. 241<sup>202</sup> ist eine solche Haltestelle mit Gewölbedecke dargestellt.

Die meisten unterirdischen Haltestellen weisen nach außen nur einen einzigen Zugang auf,

der in der Regel in einem Bürgersteig, selten im Fahrdamm eines öffentlichen Platzes gelegen ist; von ihm führt eine Treppe nach den unterirdischen Anlagen. Nur wenige Haltestellen besitzen doppelte Zugänge. Diese Zugänge wurden anfangs durch kleine Schutzhäuschen kenntlich gemacht und verwahrt (Fig. 242<sup>203</sup>); später wurden indes die Umfassungswände fortgelassen und nur das Dach nebst Geländer beibehalten (Fig. 243<sup>204</sup>). Allein auch das Dach ist hier und da in Fortfall gekommen und nur das einfassende Geländer vorhanden (Fig. 244<sup>204</sup>).

Hat die Haltestelle nur einen Zugang, so dient die nach unten führende, 3,00 bis 4,00<sup>m</sup> breite Treppenanlage den Reisenden beider Fahrtrichtungen: 18 bis 25 Stufen führen nach einem unter der Straßendecke gelegenen, etwa 7,00<sup>m</sup> langen Vorraum, worin sich die Fahrkartenschalter und ein Zeitungsverkaufsstand befinden. In der Nähe der ersteren werden die Fahrkarten von einem Beamten durchlocht, und der Reisende kann sich nunmehr — auf weiteren Treppenanlagen (auf den eigentlichen Bahnsteigtreppe) — nach dem für ihn bestimmten Bahnsteig begeben: er passiert entweder zunächst einen 2,65 bis 2,75<sup>m</sup> breiten